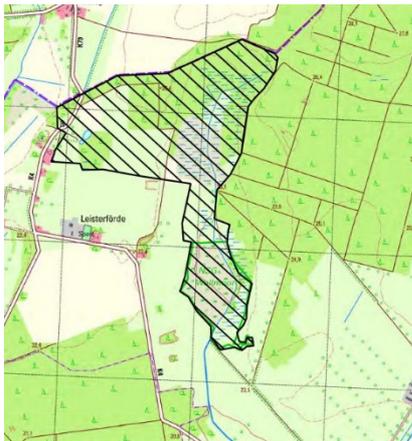




Information zur Managementplanung für das europäische Schutzgebiet „Kleingewässer bei Leisterförde (LWL)“ (DE 2530-372)

Im äußersten Südwesten Mecklenburg-Vorpommerns bei Leisterförde bestimmen das Wallmoor als entwässertes Quell- und Durchströmungsmoor mit Resten typischer Niedermoorvegetation zwischen aufgewachsenen Moorwäldern und landwirtschaftliche Nutzflächen mit eingebetteten Kleingewässern den Charakter des Altmoränengebietes. Ein Gebiet von ca. 153 ha ist aufgrund des hohen Naturschutzwertes entsprechend der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) ausgewiesen. Ziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch eine Vernetzung von ökologisch bedeutsamen Flächen in Europa. Nähere Informationen zu den europäischen Schutzgebietsystemen finden Sie u. a. im Internet, z. B. unter www.bfn.de oder <http://www.regierung-mv.de/> (Stichwortsuche NATURA 2000).



Übersichtsplan

Das GGB „Kleingewässer bei Leisterförde (LWL)“ befindet sich im Landkreis Ludwigslust-Parchim und gehört zur Gemeinde Greven, welche sich zwischen den Städten Zarrentin am Schaalsee und Boizenburg an der Elbe befindet. Die Abgrenzung kann der beistehenden Grafik entnommen werden.

Im Westen des GGB befinden sich künstlich angelegte, ständig oder zeitweise wasserführende Kleingewässer. Diese werden aufgrund ihrer naturnahen Entwicklung den im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen „**Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften**“ (EU-Code 3130) sowie „**Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften**“ (EU-Code 3150) zugeordnet. Charakteristisch für die nährstoffarmen Stillgewässer sind Nadel-Sumpfsimse (*Eleocharis aciculris*) und Zwiebelbinse (*Juncus bulbosus*) im wechsellassen sandigen Uferbereich. Die nährstoffreichen Stillgewässer sind teilweise mit Schwimmdecken der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) und der Dreifurchigen Wasserlinse (*Lemna trisulca*) bedeckt.



Nährstoffreiches Stillgewässer (LRT 3150)



Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Eine vom Pfeifengras-Hochstaudenstadium der Sauer-Zwischenmoore geprägte Fläche innerhalb des südlichen Wallmoores wird dem Lebensraumtyp „**Übergangs- und Schwingrasenmoore**“ (EU-Code 7140) zugeordnet. Die verstärkte Einwanderung von Süßgräsern und Gehölzen weist auf Störungen und nährstoffreichere Verhältnisse hin.

Weiterhin befinden sich durch Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder im GGB, die dem prioritären Lebensraumtyp „Moorwald“ (EU-Code 91D0*) zugeordnet werden.

Der bei Gebietsmeldung im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (EU-Code 6430), konnte aktuell nicht bestätigt werden. Aufgrund der vorgefundenen Verhältnisse wird davon ausgegangen, dass sich dieser Lebensraumtyp bereits bei Gebietsmeldung nicht im Gebiet befunden hat.

Die zahlreichen stehenden, sich schnell erwärmenden und vegetationsreichen Kleingewässer im Grünland zeichnen sich durch eine artenreiche Amphibiengemeinschaft aus. Diese werden u. a. von dem gemäß FFH-Richtlinie nach Anhang II europäisch geschützten **Nördlichen Kammolch** (*Triturus cristatus*) als Laichgewässer genutzt, sofern sie eine ausreichend offene Wasserfläche aufweisen und frei von räuberischen Fischen sind. Im näheren Umfeld dient insbesondere das Feldgehölz Rentierland als Landlebensraum mit geeigneten Versteckmöglichkeiten. Rotbauchunke und Bachneunauge als weitere Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie konnten aktuell nicht im Gebiet bestätigt werden. Im Rahmen der Fortschreibung der Managementplanung ist erneut zu prüfen, ob diese Arten im Gebiet vorkommen.



juvenile Kammolche

Für dieses GGB wurde entsprechend § 9 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern ein Managementplan aufgestellt, in dem die gebietsbezogenen Erhaltungsziele konkretisiert und Maßnahmen festgelegt wurden, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Außerdem wurden mögliche Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten benannt. Mit der Erarbeitung des Managementplanes für die Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurde die Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH beauftragt.

Das Vorkommen des Wald-LRT 91D0* wurde in dem von der Landesforst M-V 2011 erarbeiteten Fachbeitrag Wald beschrieben und bewertet (LU M-V 2009). Weitere Aussagen zu dem vorkommenden Wald-LRT sind dem Fachbeitrag zu entnehmen.

In vier Kleingewässern wurde der Nördliche Kammolch (*Triturus cristatus*) mit einem insgesamt „günstigen“ Erhaltungszustand ermittelt. Zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes sind u. a. die Habitatgewässer einschließlich der naturnahen Uferstrukturen, der Wasserstand, die Landhabitate und Winterquartiere zu erhalten. Durch Auslichten von Gehölzen soll eine ausreichende Besonnung gewährleistet werden. Außerdem kann eine periodische Entkrautung bzw. Entschlammung erforderlich sein, um die Kleingewässer langfristig vor einer Verlandung zu bewahren. Um die Qualität der Habitatgewässer zu verbessern, ist eine extensive Bewirtschaftung der umgebenden Ackerflächen bzw. deren Übernahme in Extensivgrünland als wünschenswertes Entwicklungsziel aufgeführt.

Der LRT 3130 (Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften), der LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen), sowie der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) wurden erstmalig im Gebiet nachgewiesen. Für die LRT 3130 und 3150 wurde im Gebiet ein guter Erhaltungszustand („B“) festgestellt, während sich der LRT 7140 in einem ungünstigen Erhaltungszustand („C“) befindet. Um diese Lebensraumtypen zu dauerhaften Bestandteilen des GGB zu entwickeln, werden wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen aufgeführt. Die für den Nördlichen Kammolch ausgewiesenen Maßnahmen dienen gleichzeitig der wünschenswerten Entwicklung der

Gewässer-LRT. Für den LRT 7140 sind ein Erhalt des Wasserstandes und die Beseitigung der aufkommenden Gehölze wünschenswert. Zudem wird es als sinnvoll erachtet, eine hydrologische Machbarkeitsstudie zur Stabilisierung des Wasserhaushalts im Gebiet durchzuführen, um ein vollständiges Verschwinden des LRT 7140 zu verhindern.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Diese Planung wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (ELER) unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.